

2551/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Graf

und Kollegen

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Gewalt gegen einen österreichischen Diplomaten in Warschau

Am 14.1.1991 wurde der seinerzeitige österreichische Kulturrat in Warschau, Helmut Legerer sowie seine Familienangehörigen Opfer eines Verbrechens (schwerer Hausfriedensbruch mit Gelderpressung) durch seine damalige Vermieterin, Frau T..

Trotz diplomatischer Immunität wurden er und seine Familie mit Gewalt und Duldung der Polizei auf die Straße gesetzt, der Hauseigentümer wurde von Fr. T. und ihren Helfern "beschlagnahmt".

Der damalige Botschaftsrat Dr. Michael Weninger hat mit der Vermieterin einen rechts- und sittenwidrigen Vertrag abgeschlossen und Kulturrat Legerer zur Zahlung eines Betrages von 85 000 ATS an die Vermieterin genötigt.

Dadurch steht Botschaftsrat Dr. Weninger im Verdacht einen schweren Amtsmissbrauch begangen zu haben. Kulturrat Legerer unterließ damals aus Gründen der Loyalität gegenüber der Republik und den Amtskollegen, die Haftungsverpflichtung des Bundes für seine Organe in Anspruch zu nehmen.

Von Seiten des polnischen Außenministeriums und der polnischen Polizeibehörde war keine Hilfestellung zu erwarten.

Nachdem Ihr Vorgänger, Dr. Alois Mock, Kenntnis von dem Vorfall erlangte, kontaktierte er unverzüglich seinen polnischen Amtskollegen, Prof. Skubiszewski, der sich bei Kulturrat Legerer formal entschuldigen ließ.

Zu diesem Zeitpunkt war der Vorfall bereits bei Gericht anhängig. Kulturrat Legerer erwirkte in 1. Instanz ein Versäumnisurteil gegen die Täterin, das nach Stattgabe eines Wiederaufnahmeantrages in ein Zivilrechtsverfahren mündete, in welchem Kulturrat Legerer obsiegte und dadurch über ein rechtskräftiges und vollstreckbares Urteil verfügte.

Diese Urteil wurde in Folge eines angeblichen Verfahrensmangels vom Warschauer Kassationsgericht aufgehoben und in die 1. Instanz zur Neuverhandlung zurückverwiesen.

Im gegenwärtigen Verfahren entzieht sich das Gericht offensichtlich einer Entscheidung, da es sich im Spannungsverhältnis zwischen gesetztem Recht und dem politischen Druck alter "Seilschaften", die noch immer - oder jetzt erst wieder - wesentliche Positionen der polnischen Rechtspflege und Verwaltung bekleiden.

Nach bisheriger Beweislage sprechen alle Fakten für Kulturrat Legerer. Nach Meinung maßgeblicher polnischer Juristen, ist jedoch der Versuch der Rechtsbeugung nicht ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang stellen die untenfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

ANFRAGE:

1 . Halten Sie es für sinnvoll, die EU-Vertretung in Warschau über den Prozeß am Laufenden zu halten, da die Qualität der Rechtspflege ein Bestandteil des "acquis communitaire" ist?

2. In welcher Form nimmt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die Beistandspflicht des Dienstgebers gegenüber Kulturrat Legerer im weiteren Prozeßverlauf war?

3. Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise des seinerzeitigen Botschaftsrat Dr. Michael Weninger bzw. wurden Maßnahmen gegenüber dem Genannten getroffen?

Wenn ja, wann und welche?

Wenn nein, warum nicht?

4. Halten Sie es für angebracht, daß Dr. Michael Weninger nach dessen Fehlleistung mit Leitungsfunktionen, speziell im östlichen Ausland betraut wurde?

Wenn ja, warum?